



Lauterbachs Spiel mit dem Gutachten: Ergebnisse unerwünscht?



Der Versuch des Gesundheitsministers, die Auswertung von durchgeführten Corona-Maßnahmen durch einen Sachverständigenausschuss zu verschieben, schlug fehl. Nun schwächt er die Bedeutung des bevorstehenden Gutachtens ab und lässt durchblicken, dass er die Ergebnisse nicht ernst nehmen wird.

Mehr als zwei Jahre Corona-Zeit mit Grundrechtseinschränkungen liegen hinter uns. Ein Sachverständigenrat, bestehend aus 18 renommierten Wissenschaftlern und Top-Juristen, Männern und Frauen, soll die politisch verhängten Corona-Maßnahmen bis zum 30. Juni 2022 auf ihre Verhältnismäßigkeit untersuchen. Noch vor wenigen Wochen, kurz vor dem Abschluss des Gutachtens, machte sich Gesundheitsminister Karl Lauterbach dafür stark, dieses bis in den Sommer nächsten Jahres zu verschieben oder gar eine neue Ausschreibung zu machen. Er behauptete, für so eine Arbeit sei es noch zu früh, wegen Datenmangels sei keine Bewertung möglich. Dieses Argument entbehrt jedoch jeder Glaubwürdigkeit und ist, wie Politiker Wolfgang Kubicki es treffend beschreibt, „nach zwei Jahren Pandemie nicht nur peinlich, sondern auch unverschämt“. Kubicki meint: „Wer so vorgeht und die notwendige Aufklärung verschleppt und verzögert, ist an einer sachgerechten Corona-Politik offensichtlich nicht interessiert.“

Entgegen den Bestrebungen des Gesundheitsministers soll nun das Gutachten dennoch fristgerecht abgegeben werden. Doch noch bevor die Ergebnisse vorliegen, diskreditiert Lauterbach das von Bundestag und Bundesregierung dafür eingesetzte Gremium, das seiner Ansicht nach „virologisch sehr schmal besetzt“ sei. Lauterbach schmälert die Bedeutung des Gutachtens und lässt durchblicken, dass er die Ergebnisse nicht ernst nehmen wird: „Die machen ihr Gutachten. Das wird uns abgegeben, fertig ist.“ Diese Haltung des Gesundheitsministers wirkt äußerst zynisch, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass er schon jetzt einen scharfen „Instrumentenkasten“ für den Herbst fordert, der dieselben harten Beschränkungen enthalten soll wie jene, die gerade begutachtet werden. Es ist geradezu abstrus, dass nach zweieinhalb Jahren der grundrechtsbeschränkenden Maßnahmen ohne eine nachgewiesene Wirksamkeit über weitere Grundrechtsbeschränkungen diskutiert wird.

von ol

Quellen:

Lauterbachs Bestrebungen gescheitert, Evaluation wird rechtzeitig fertig
<https://reitschuster.de/post/angst-vor-gutachten-massnahmen-sollen-im-schweinsgalopp-beschlossen-werden/>

Noch bevor die Auswertung der Corona-Maßnahmen vorliegt, lässt Lauterbach durchblicken, er werde sie ignorieren

<https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/lauterbach-die-geben-uns-ihr-gutachten-fertig-ist/>

Die Bewertung der Corona-Maßnahmen ist fast fertig. Der Streit um die Deutungshoheit hat begonnen

<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus239285057/Corona-Massnahmen-Zittern-vor-dem-Covid-Zeugnis.html>

Das könnte Sie auch interessieren:

#Politik - www.kla.tv/Politik

#KarlLauterbach - Karl Lauterbach - www.kla.tv/KarlLauterbach

#Coronavirus - Covid-19 - www.kla.tv/Coronavirus

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.